

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0050/2013
Amt/Aktenzeichen 69/69-94-110	Datum 08.01.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	22.01.2013	Ö
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	22.01.2013	Ö

Betreff: Fotovoltaikanlagen hier: Geänderte Umsetzungsstrategie
Mainz, 17.01.2013 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Informationen zum Betreibermodell zur Kenntnis und befürwortet die Einrichtung von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden durch die Stadt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.:

In den letzten Jahren wurden städtische Dächer mit Fotovoltaikanlagen im „Betreibermodell“ ausgestattet.

Betreibermodell heißt in diesem Fall, dass eine externe Firma eine Anlage auf der Dachfläche eines kommunalen Gebäudes errichtet hat.

Die Firma hat für die zur Verfügung gestellten Dachflächen keine Miete gezahlt. Stattdessen wurde die Firma verpflichtet, die jährliche Wartung der Dachflächen durchzuführen.

Eine klassische Win-Win-Situation also:

Die Firma hat über die vereinnahmte Einspeisevergütung ihre Investitionen in die Fotovoltaikanlage refinanzieren können und die Stadt hat über Jahre eine „sorgenfreie“ Dachlandschaft.

Über dies werden zum Nutzen für die Umwelt erneuerbare Energien erschlossen.

Durch eine Gesetzesänderung im EEG (Energie Einspeisegesetz) kam es zu deutlichen Senkungen bei der Einspeisevergütung.

Seit diesem Zeitpunkt besteht von Seiten der Firma kein Interesse mehr an der Errichtung einer Fotovoltaikanlage im „Betreibermodell“.

Der Betreiber ist unwirtschaftlich.

Für kleinere Firmen aus dem Mittelstand ist es mittlerweile unmöglich bei Banken oder Leasingfirmen eine solche Anlage finanziert zu bekommen.

Aber auch Firmen, die sich auf die Errichtung von großen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien spezialisiert haben, stehen derzeit nicht als Investoren bereit, da der nach der Gesetzesmodelle geforderte Eigenstromverbrauch nicht geregelt ist. (Problem: Bei großen Anlagen z. B. auf Schulen gibt es keine Verbraucher in den Sommerferien).

Vor diesem Hintergrund kann das in den städtischen Ausschreibungen bisher verfolgte „Betreibermodell“ nicht weiter aufrecht erhalten werden.

Zu 2.:

Es wird vorgeschlagen, dass zukünftig die Stadt Mainz selbst als Investor und Betreiber fungiert.

Die Einspeisevergütung wird von der Stadt vereinnahmt und reduziert die Nutzungskosten des Gebäudes.

Um die Investitionskosten im Rahmen zu halten, sollen in der Regel kleinere PV-Anlagen mit maximal 10 kWp-Leistung errichtet werden.

Damit ist auch das Problem des Eigenstromverbrauches elegant gelöst, da die Eigenstromverbrauchsregelung nur für Anlagen gilt, die eine höhere Leistung als 10 kWp haben.

Zu 3.:

Da es derzeit keine Investoren für PV-Anlagen gibt, wird auf die Errichtung verzichtet.

Zu 4.:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein